



**POLIS Immobilien AG
Berlin**

WKN 691330
und
WKN AOLR6W

ISIN DE0006913304
und
ISIN DE000AOLR6W2

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zu der am Dienstag, den 26. Juni 2007, um 11:00 Uhr im dbb forum berlin (Saal „Atrium I und II“), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der POLIS Immobilien AG nebst Lagebericht und des Konzernabschlusses nebst Lagebericht zum 31. Dezember 2006 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006 und des Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB**

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2006 wird Entlastung für diesen Zeitraum erteilt.“

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2006 wird Entlastung für diesen Zeitraum erteilt.“

- 4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Berlin wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 bestellt.“

5. Nachwahl zum Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 26. Juni 2007 hat Herr Michael Haupt sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung in Verbindung mit §§ 95 Abs. 1, 96 Abs. 1 AktG besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Herr Ralf Schmechel, Mitglied der Geschäftsleitung der Mann Management GmbH, wohnhaft in Malsch, wird als Nachfolger von Herrn Haupt für den Rest der ursprünglichen Amtszeit von Herrn Haupt zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.“

Herr Schmechel ist im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Einberufung dieser Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger nicht Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

6. Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals in Höhe von EUR 55.000.000,00 und entsprechende Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„a) Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 26. Juni 2012 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 55.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.500.000 neuen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

b) § 4 der Satzung erhält folgenden neuen Absatz 4:

„(4) Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2007 ermächtigt worden, in der Zeit bis zum 26. Juni 2012 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 55.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.500.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2007). Ausgegeben werden dürfen nur Stammaktien.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.“

c) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 4 Absätze 1, 2 und 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Genehmigtes Kapital 2007) nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend zu ändern.“

7. Beschlussfassung über Satzungsänderungen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„a) § 3 der Satzung wird neu gefasst wie folgt:

„§ 3
Bekanntmachungen und Informationen

- (1) Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger, soweit nicht gesetzlich die Veröffentlichung in einem anderen Publikationsorgan vorgeschrieben ist.
 - (2) Informationen an die Aktionäre der Gesellschaft und sonstige Inhaber von Wertpapieren, die von der Gesellschaft ausgegeben wurden und zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne von § 1 Abs. 5 WpHG zugelassen sind, können auch mittels elektronischer Medien übermittelt werden.“
- b) In § 19 Abs. 3 der Satzung wird die Zahl "15" gestrichen.
- c) § 24 Abs. 2 der Satzung wird neu gefasst wie folgt:
- „(2) Die Anmeldung muss bei der in der Einberufung bekannt gemachten Stelle schriftlich oder in einer ggf. von der Gesellschaft in der Einladung näher zu bestimmenden anderen Form oder auf einem ggf. von der Gesellschaft in der Einladung näher zu bestimmenden (auch) elektronischen Weg spätestens am siebten Tag vor dem Tag der Hauptversammlung zugehen.““

Vorlagen

Ab Einberufung der Hauptversammlung liegen die folgenden Unterlagen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft am Sitz der POLIS Immobilien AG, Potsdamer Straße 58 in 10785 Berlin, zur Einsicht der Aktionäre aus und werden jedem Aktionär auf Verlangen unentgeltlich und unverzüglich in Abschrift überlassen:

- der Jahresabschluss der POLIS Immobilien AG zum 31. Dezember 2006 nebst Lagebericht,
- der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2006 nebst Lagebericht,
- der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006 und
- der Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB.

Grundkapital und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 110.510.000,00 und ist eingeteilt in 11.051.000 Aktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 11.051.000. Diese Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einberufung im elektronischen Bundesanzeiger.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen bestimmen sich nach §§ 121 ff. AktG und § 24 der Satzung. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung (also spätestens am 19. Juni 2007) beim Vorstand am Sitz der Gesellschaft oder der nachfolgend bekannt gemachten Adresse schriftlich, fernschriftlich, fernkopiert oder per E-Mail angemeldet haben und ihre Teilnahmeberechtigung durch eine in Textform (§ 126b BGB) in deutscher Sprache erstellte und auf den Beginn des 21. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (d. h. 5. Juni 2007, 0:00 Uhr) bezogene Bescheinigung ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachgewiesen haben; diese Bescheinigung muss spätestens am siebten Tag vor dem Tag der Hauptversammlung (also spätestens am 19. Juni 2007) bei der nachfolgend bekannt gemachten Adresse zugehen.

POLIS Immobilien AG
c/o Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
FMS5HV
80311 München
Telefax: +49 (0) 89/ 54 00 25 19
E-Mail: hauptversammlungen@hvb.de

Aktionären, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis des Anteilsbesitzes ordnungsgemäß erbracht haben, werden die Eintrittskarten zugesandt.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht schriftlich (§ 126 Abs. 1 BGB) zu erteilen. Zusammen mit der Eintrittskarte wird den Aktionären ein Vollmachtsformular übersandt.

Wir bieten unseren Aktionären an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären über die Depotbank zugesandt werden. Darüber hinaus stehen den Aktionären auch unter der Internetadresse www.polisag.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung 2007 weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung durch einen von der Gesellschaft bestimmten Stimmrechtsvertreter zur Verfügung.

Anfragen und Anträge

Zur Erleichterung der Vorbereitung der Hauptversammlung und zur Sicherstellung einer möglichst schnellen Reaktion der Gesellschaft auf Anfragen und Anträge zur Hauptversammlung sind Anträge (einschließlich Gegenanträge und Wahlvorschläge) sowie Anfragen ausschließlich zu richten an:

POLIS Immobilien AG
Investor Relations
Potsdamer Straße 58
10785 Berlin
Telefax: +49 (0) 30/ 26 39 59 57 99
E-Mail-Adresse: s.sarikaya@polisag.de

Rechtzeitig bis zum 12. Juni 2007 bei der oben genannten Adresse eingegangene ordnungsgemäße Gegenanträge werden den Aktionären im Internet unter www.polisag.de im Bereich Investor Relations / Hauptversammlung 2007 unverzüglich zugänglich gemacht.

Berlin, im Mai 2007

POLIS Immobilien AG

Der Vorstand